

Ablauf bei Verdacht auf bzw. Feststellung von (gewichtigen) Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nach der Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz gemäß §73 c SGB V zwischen der KVB, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag

Fachliche Beratung / Austausch

- interkollegialer Austausch / Konsil

- Jugendamt / In soweit erfahrende Fachkraft (ISEF)

- Bayerische Kinderschutzambulanz, medizinische Kinderschutzhotline, usw.

